

Anfangshöhen und Steigerungen bei Hoch- und Stabhochsprung



Für die Anfangshöhen und die Steigerungen in **Einzelwettkämpfen** gelten folgende Regeln:

1. Die Anfangshöhen und Steigerungen werden vor dem Wettkampf (z.B. in der Ausschreibung, in der technischen Besprechung usw.) festgelegt. Anfangshöhen und Steigerungen können nur in ganzen Zentimetern angegeben werden.
Eine Sprunghöhe von beispielsweise 2,043 m ist also nicht möglich.
2. Die Mindeststeigerungen betragen beim Hochsprung 2 cm und beim Stabhochsprung 5 cm. Größer werdende Steigerungen sind nicht erlaubt.
3. Die Regelungen in 2. gelten nicht, wenn die noch im Wettbewerb befindlichen Teilnehmer vereinbaren, die Sprunglatte auf eine neue Weltrekordhöhe zu legen. Dies gilt auch für Europarekord- und nationale Rekorde, wenn die neue Höhe für alle noch im Wettkampf befindlichen Teilnehmer ein Rekord wäre.
Anmerkung: Auf unterer Ebene (Bezirke, Kreise usw.) unwahrscheinlich.
4. Wenn nur noch ein Teilnehmer im Wettbewerb ist und dieser den Wettbewerb bereits gewonnen hat, kann er die Steigerungen selbst wählen (auch 1 cm).

Für die Anfangshöhen und die Steigerungen bei **Mehrkämpfen** und in der **DMM** gelten folgende Regeln:

1. Die Anfangshöhen und Steigerungen werden vor dem Wettkampf (z.B. in der Ausschreibung, in der technischen Besprechung usw.) festgelegt. Anfangshöhen und Steigerungen können nur in ganzen Zentimetern angegeben werden.
2. Die festgelegten Steigerungen sind bis zum Ende des jeweiligen Wettbewerbs beizubehalten.
Die Sonderregelungen unter 3. und 4. bei Einzelwettkämpfen gelten bei Mehrkämpfen und in der DMM nicht.